**Abiturprüfung im 5. Abiturfach (Präsentationsprüfung) in den modernen Fremdsprachen – Grundkurs als Ausgangspunkt**

Für Schülerinnen und Schüler, die zum 1. August 2027 in die gymnasiale Oberstufe eintreten, ist erstmals eine Präsentationsprüfung im fünften Abiturfach verpflichtend.[1] Die rechtlichen Grundlagen und Rahmungen ergeben sich aus § 35 APO-GOSt, Kapitel 4 der Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe sowie der Handreichung des Ministeriums für Schule und Bildung zum 5. Abiturfach.

Unter Beachtung der Vorgaben zur Wahl der Abiturfächer kann die Präsentationsprüfung in einer modernen Fremdsprache auf zwei Wegen vorbereitet werden: über einen Projektkurs mit einem fremdsprachlichen Referenzfach oder über einen Grundkurs. Für beide Optionen gilt dieselbe Passepartout-Aufgabe. Ausgangspunkt hierfür sind zwei Produkte bzw. Leistungsnachweise, die im ersten Teil der Prüfung präsentiert und im weiteren Verlauf in Beziehung gesetzt und reflektiert werden.

Im Projektkurs bilden die beiden Teilprodukte aus der Q2.1 und Q2.2 die Grundlage der Passepartout-Aufgabe. In der Grundkurs-Option können die zugrunde gelegten Leistungsnachweise sowohl aus dem Bereich der Schriftlichen Arbeiten (Klausuren oder gleichwertige komplexe Leistungsnachweise/GKL) als auch aus dem Bereich der Sonstigen Mitarbeit stammen.

Während sich die Themenfindung im Projektkurs aus dem Rahmenthema ergibt, entwickelt sich bei der Grundkurs-Option der thematische Leitaspekt der Prüfung anhand der ausgewählten Leistungsnachweise aus der Qualifikationsphase. Aufgabe der Lehrkraft ist es, diesen Abstimmungsprozess beratend zu begleiten.

Der Leitaspekt bildet das fachliche Dach der Präsentationsprüfung. Er verbindet die beiden Leistungsnachweise miteinander und schafft die Grundlage für die vertiefende fachliche Auseinandersetzung im zweiten Prüfungsteil. Geeignete Leitaspekte lassen sich aus sämtlichen Unterrichtsvorhaben der Qualifikationsphase ableiten. Sie sollten hinreichend breit angelegt sein, um unterschiedliche Perspektiven zu eröffnen und eine anspruchsvolle Reflexion zu ermöglichen. Ein Halbjahresübergriff oder die Verbindung verschiedener Sachgebiete ist – ebenso wie im Projektkurs – nicht erforderlich. Die Präsentationsprüfung darf jedoch keine Wiederholung einer bereits in der Qualifikationsphase oder im Abiturbereich erbrachten Leistung darstellen.

Die Auswahl der Leistungsnachweise sollte von Beginn an im Hinblick auf die Anforderungen der Passepartout-Aufgabe erfolgen. Beide Leistungsnachweise müssen in einem nachvollziehbaren fachlichen Zusammenhang stehen und sich sowohl untereinander als auch mit dem Leitaspekt sinnvoll verknüpfen lassen. Eine solche Verbindung kann beispielsweise durch unterschiedliche Perspektiven auf denselben Gegenstand, kontrastierende Formate oder gemeinsame Fragestellungen entstehen. Entscheidend für die Leistungsbewertung ist, dass die Leistungsnachweise auf einem der Abiturprüfung angemessenen Niveau kontextualisiert, reflektiert und miteinander in Beziehung gesetzt werden können.

[1] Alternativ zur Präsentationsprüfung kann auch eine besondere Lernleistung absolviert werden.

Die verbindliche Festlegung von Leitaspekt und Leistungsnachweisen erfolgt formal erst gegen Ende der Q2.2 (Ende der Leistungsfeststellungen) mit der Abgabe des Formulars „Festlegungen“. Die fachliche Beratung sollte jedoch deutlich früher beginnen. Bereits während der Qualifikationsphase sollte gemeinsam geprüft werden, welche Leistungsnachweise sich für die Präsentationsprüfung eignen und unter welchem Leitaspekt diese verknüpft werden können. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Klausur als Leistungsnachweis eingebracht wird oder Leistungsnachweise im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit erstellt werden. Spätestens mit der Wahl des dritten bis fünften Abiturfaches zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase sollte eine intensive Beratung stattfinden. Insgesamt handelt es sich um einen kontinuierlichen Entwicklungs- und Beratungsprozess.

Es ist vorgesehen, dass der Prüfling die Ergebnisse der Bearbeitung der Passepartout-Aufgabe in einem zusammenhängenden Vortrag präsentiert. Über die Form und Ausgestaltung inklusive der eingesetzten Medien entscheidet der Prüfling selbst.

Ergänzende Informationen enthält das Dokument *Hinweise zur Erstellung von gleichwertigen komplexen Leistungsnachweisen in den Grundkursen der modernen Fremdsprachen.* Für den Projektkurs und das 5. Abiturfach wird auf die jeweiligen Handreichungen des Ministeriums verwiesen:

- Handreichung „Projektkurse in der neuen gymnasialen Oberstufe“: www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handreichung_projektkurse_apo-gost_260708.pdf
- Handreichung „Das 5. Abiturfach in der neuen gymnasialen Oberstufe“: www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handreichung_5_abiturfach_apo-gost_260708.pdf